GEMEINDE-MITTEILUNGEN

Gemeinde ROHR im Burgenland; 7551 Rohr 150
03326/52388-0; post@rohr.bgld.gv.at; www.rohr-bgld.at

Nr. 2 / Feber 2018

Winterlandschaft

Nach einigen schneearmen Winterjahren hat es heuer nach einem eher milden Jänner letztendlich doch in den letzten Tagen einige Zentimeter Neuschnee gegeben. Was für manche von uns mit Freude zur Kenntnis genommen wird, ist für viele von uns eine zusätzliche Herausforderung und bringt auch noch die eine oder andere unberechtigte und unkontrollierte Reaktion gegenüber unserem Gemeindearbeiter mit sich.

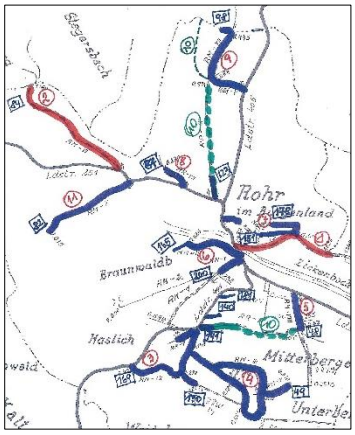

Zur Erinnerung: Der Winterdienst in Rohr wird vom Maschinenring durchgeführt. Die Gemeinde Rohr hat mit dem Maschinenring einen Vertrag, an den sich dieser selbstverständlich auch zu halten hat. Die Räumung und Streuung der Straßen erfolgt nach einem Einsatzplan, der dem Maschinenring und seinen Fahrern bekannt ist, und dadurch die Busstrecken vorrangig bearbeitet werden. Alle weiteren Straßenabschnitte werden der Reihe nach abgearbeitet. Der Vorwurf, dass speziell bei einem Straßenabschnitt absichtlich nicht gestreut wird, ist nicht richtig und wird auch auf das allerschärfste zurückgewiesen. So kann man nur hoffen, dass der Schnee mit seinen „Nebenerscheinungen“ keine weiteren Probleme mit sich bringt und speziell die Autofahrer und Fußgänger wohlwollend an ihr Ziel kommen. Seitens der Winterdienstverantwortlichen wird jedenfalls das Beste gegeben, das bestätigen auch viele Einheimische und Fremde, die immer wieder den Vergleich mit anderen Ortschaften bringen.

KUNDMACHUNGEN

Heizkostenzuschuss

Anträge bis spätestens 28. Feb. 2018 mit Einkommensnachweis, Pensionsabschnitte, nur im Gemeindeamt.

Fahrtkostenzuschuss

Anträge bis spätestens 30. April 2018 an das Amt d. Bgld. Landesregierung

Steuererklärung

Frau Michaela Bauer unterstützt auch heuer wieder im Auftrag der Gemeinde unsere Ortsbevölkerung bei Steuererklärungen. Für die Rohrerinnen und Rohrer ist diese Beratung unentgeltlich.

Vorankündigung für die Bewegungswoche

Die heurige Bewegungswoche wird voraussichtlich in der Zeit vom 06. August bis 11. August stattfinden. Ein entsprechendes Programm ist bis auf wenige Einzelheiten bereits zusammengestellt. Über zusätzliche Begleitpersonen, die auch organisatorisch mitarbeiten wollen, würden sich die Organisatoren sehr freuen.

Parteienverkehr im gemeinsamen Amt in Bocksdorf

Die Gemeinde Rohr i. Bgld. bildet mit den Gemeinden Bocksdorf und Heugraben einen Gemeindeverband. Der Parteienverkehr des Gemeindeamtes ist jeden **Dienstag** und **Freitag** von **8.00** bis **12.00** Uhr und von **13.00** bis **16.00** Uhr im gemeinsamen Amt in Bocksdorf. Tel.: 03326/52388.
Der Bürgermeistersprechtag findet jeden Freitag von 15.00 bis 16.00 Uhr im Gemeindehaus in Rohr statt.

Feuerwehr Schnapsen bei Fam. Tamandl am 18.März 2018

Defibrillator Einschulung am 23. März 2018, 18.00 Uhr bei Fam. Tamandl

Ein zahlreicher Besuch an dieser Veranstaltung ist erwünscht. Jeder Teilnehmer bekommt ein Gratisgetränk von der Gemeinde. Defibrillatoren retten Leben!!!

Nachfolgend wesentliche Entscheidungen und Beschlüsse in der am 23. Feber 2018 in Rohr im Burgenland stattgefundenen Gemeinderatssitzung:

* Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2017 wird auf Antrag von Vizebürgermeisterin **Gabi HIRSCHBÖCK** einstimmig wie folgt beschlossen:
Ordentlicher Teil: Einnahmen: € 2.112.458,76 Ausgaben: € 1.418.792,87 Überschuss: € 693.665,89
Außerordentlicher Teil: Einnahmen: € 6.210,00 Ausgaben: € 3.105,00 Überschuss: € 3.105,00
Kassenbestand zum 31.12.2017: € 700.671,54 **Vermögensstand zum 31.12.2017:** € 3.851.417,31
Hebesätze: Grundsteuer A: 500 %, Grundsteuer B: 500 %

* Schotterlieferungen und Maschinenleistungen werden im laufenden Jahr, auf Antrag von **Klaus HIMMLER,** entsprechend vorliegender Kostenangebote an die jeweiligen Bestbieter vergeben.

* Die Neuanschaffung von Spielgeräten für unseren Kinderspielplatz mit einer Summe von € 12.444,67 wird auf Antrag von **Michaela SCHMALDIENST** einstimmig beschlossen.

* An die Firma Konetzny aus Güssing werden die Arbeiten für den Kanal- u. Trinkwasseranschluss auf Antrag von **Marianne RAUBOLD** bei der Fam. Mario Schragen und Elisabeth Heißenberger vergeben.

* Auf Antrag von **Tünde OFNER** werden die notwendigen „Vorarbeiten“ für die geplante Umwidmung der Grundstücke beim Gemeinde-Ansiedelungsprojekt an die Firma DI Richter Architektur aus Fürstenfeld vergeben.

* **Gerald KLEIN** stellt den Antrag, die Verordnung betreffend der neuen Grundbuchsordnung des öffentlichen Weges Rohr-Bocksdorf-Zickenberg zu erlassen.

***** Beim Gemeindeweg von der Altstoffsammelstelle bis zur Landesstraße (Haus Krenn) wird auf Antrag von Bürgermeister **Gernot KREMSNER** die Höchstgeschwindigkeit mit 30 km/h beschränkt sowie eine 3,5 t Gewichtsbeschränkung mit der Zusatztafel „ausgenommen landwirtschaftliche Fahrzeuge“ beantragt.

*Der Tagesordnungspunkt 13 wird aus Datenschutzgründen unter Ausschluss der Bevölkerung abgehalten.

* Auf Antrag von **Kevin FRIEDL** wird versucht, die wichtigsten Kundmachungen in die Homepage der Gemeinde Rohr zu stellen.

Weiters berichtet Bürgermeister Gernot KREMSNER:

* über ein Schreiben der Landesregierung in dem der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2017 zur Kenntnis genommen wird.
* dass die Gemeinderäte und Ersatzgemeinderäte ihr Einkommen als Gemeinderäte als zusätzliches Einkommen bei der Steuererklärung anzugeben haben.
* dass der Familienschitag auf Grund des Erfolges im nächsten Jahr wieder stattfinden wird. Kremsner bedankt sich nochmals bei GR Tünde OFNER für die tolle Organisation des Familienschitages.
* über diverse Fahrten auf unseren Gemeindestraßen bei schlechter Witterung und aufgeweichtem Boden. Es wurde schon des Öfteren darauf hingewiesen, dass diese zu unterlassen sind. Es kommt aber auch immer wieder vor, dass die Verkehrstafeln ignoriert werden. Wenn die Zusatztafel „Nur mit Ausnahmegenehmigung der Gemeinde“ angebracht ist, so hat das auch zu gelten. Es wird in Zukunft nicht nur der Verursacher, sondern auch der Wald-bzw. Grundstücksbesitzer bei Schäden auf unseren Wegen zur Verantwortung gezogen werden müssen.
* dass diejenigen, die unseren Winterdienst schlecht reden, mit Sicherheit noch nie bei winterlichen Straßenbedienungen in anderen Ortschaften oder bei Winterverhältnissen noch nie auf der Bundesstraße unterwegs gewesen sind. Es sind sowieso nur diejenige, die sich aufregen und sogar handgreiflich werden, die bis heute nicht verkraftet haben, dass sie die Wahlverlierer der Gemeinderatswahl sind. Mit diesen Aussagen wollen diese Personen die Bevölkerung nur gegenseitig aufhetzen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Rohr i.B. hat im Februar 2010 eine Hundeverordnung beschlossen, in welcher festgehalten wird, dass Hunde außerhalb von Gebäuden und eingefriedeten Grundflächen an der Leine zu führen sind.

19. Zuagroast´n - Gschnas

Wieder einmal waren es die „Schlawina“ die beim traditionellen „Zuagroast´n - Gschnas“ im Gasthaus Supper bestens unterhielten. Bemerkenswert auch in diesem Jahr, die vielen einfallsreichen und aufwendigen Masken, die dieser Veranstaltung auch den hervorragenden Erfolgsfaktor geben und zum Gelingen wesentlich beitragen. Zu danken ist den Veranstaltern, die sehr viel ihrer kostbaren Zeit dafür aufbringen.
In Bildmitte die Veranstalter: Martina **LAGLER,** Heinrich **HOCHSTRASSER** und Fritz **ERKINGER**

Wann ist ein Bauvorhaben anzeigenpflichtig?

Bestimmte Bauvorhaben unterliegen dem Baurecht. Und innerhalb des Baurechtes unterscheidet man drei Kategorien:

- ## Geringfügige Bauvorhaben

Darunter versteht man Maßnahmen zur baulichen Erhaltung, Sanierung oder Verbesserung (z. B. Erneuerung von Fenstern und Türen oder der Fassade, Trockenlegung von Mauern) und andere so genannte geringfügige Bauvorhaben (Sat-Antennen).

Derartige Bauvorhaben sind der Gemeinde lediglich schriftlich anzuzeigen.

- ## Anzeigepflichtige Bauvorhaben

Für die Errichtung oder Änderung von kleineren Gebäuden, Holzhütten, Schuppen, Poolanlagen, für die Errichtung und Montage von Zäunen oder den Einbau von Heizungsanlagen muss in der Regel eine schriftliche Bauanzeige an die Gemeinde erstattet werden. Beizulegen sind:

1. Baupläne (dreifach, mit schriftlicher Zustimmung der Nachbarn und mit Unterschrift des Baumeisters)
2. Baubeschreibung (dreifach)
3. Verzeichnis der Nachbarn des Baugrundstücks

Die Gemeinde kann nach Prüfung der Unterlagen den Bau freigeben, oder aber ein Bewilligungsverfahren einleiten.

- ## Bewilligungspflichtige Bauvorhaben

Für nicht geringfügige Bauvorhaben, die nicht zum Bau freigegeben wurden, muss man einen Antrag auf Baubewilligung stellen, der eine Bauverhandlung nach sich zieht. Für diesen Antrag benötigt man dieselben Unterlagen wie für die Bauanzeige. Anrainer werden geladen und haben Parteienstellung.

Alle oben angeführten Maßnahmen dienen der eigenen Sicherheit und dem eigenen Interesse.

Rohr im Bgld. 26.02.2018

Mit freundlichem Gruß
Gernot Kremsner, Bürgermeister